BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drucksache 21/191 S

Stadtbürgerschaft

21. Wahlperiode

(zu Drs. 21/139 S) 30.04.2024

Mitteilung des Senats vom 30. April 2024

Klassenfahrten - Eine finanzielle Belastung der Eltern?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/139 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

- Wie viele Klassenfahrten fanden in der Stadt Bremen in den letzten sechs Jahren statt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)
 - a) Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen in den letzten sechs Jahren an Klassenfahrten teil und wohin reisten diese? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)
 - b) Bei wie vielen dieser Schülerinnen und Schüler wurden die Kosten erstattet, damit diese an der Klassenfahrt teilnehmen können? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

2. Wieviel kostete eine Klassenfahrt in den vergangenen sechs Jahren durchschnittlich? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)

Die Anzahl der Klassenfahrten, der Erstattungsfälle und der durchschnittlichen Fahrtkosten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Klassenfahrten*	980	730	400	400	2 700	1 500
Erstattungen*	8 000	4 500	1 800	1 700	12 200	6 700
Fahrtkosten*	191 €	205 €	194 €	186 €	219 €	239€

^{*} Es werden nur Daten erhoben über Klassenfahrten, an denen auch Schüler:innen mit Bremen-Pass teilnehmen, da die dazugehörigen Anträge durch die Senatorin für Kinder und Bildung zur Auszahlung gelangen.

3. Welche Reiseziele wurden in den vergangenen sechs Jahren vorranging von den Bremer Schulen gewählt? (Bitte prozentual angeben.)

Die Reiseziele ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Eine Ländererfassung findet erst seit 2020 statt.

Jahr	2020	2021	2022	2023
Deutschland	86 %	92 %	91 %	80 %
europäisches Ausland	14 %	8 %	9 %	20 %

4. Inwiefern hat der Senat Kenntnis über den Stand des Schulbudgets für Klassenfahrten an den Schulen?

Das Klassenfahrtenbudget ist zweckgebunden und darf somit von den Schulen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die Berechnungsgrundlage für die Zuweisung des Klassenfahrtenbudgets wurde in 2022 von SKB in Zusammenarbeit mit den Sprecher:innen der Schulformen neu gestaltet. SKB berechnet jedes Jahr im Rahmen der Zuweisung des Schulbudgets die Klassenfahrtenbudgets neu. Unterjährig nicht verbrauchte Mittel können von den Schulen als Reste aus dem Vorjahr mit in das jeweilige neue Haushaltsjahr genommen werden. Das gesamte Schulbudget wird vom Referat Finanzmanagement überwacht.

5. Wie hoch ist das Schulbudget für Klassenfahrten an den Schulen? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln.)

Das den Schulen für Klassenfahrten zur Verfügung stehende Budget errechnet sich nach Ziffer 12 der Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen für die Stadtgemeinde Bremen aus der maximalen Anzahl der Schulfahrten pro Schüler:in, der Jahrgangsbreite und der Anzahl der Begleitpersonen. Dabei werden für die Grundschule eine Schulfahrt plus eine Sonderfahrt, für die Sekundarstufe I drei Schulfahrten und drei Sonderfahrten und für die Sekundarstufe II eine Schulfahrt und eine Sonderfahrt zugrunde gelegt. Danach ergeben sich folgende Gesamt- und Durchschnittswerte:

Schulform	Budget gesamt	Durchschnitt je Standort
Grundschulen	270 000 €	3 300 €
Förderzentren	42 000 €	8 500 €
Gymnasien	200 000 €	24 900 €
Oberschulen	592 000 €	17 400 €
Willkommensschulen	17 000 €	5 600 €
Berufliche Schulen	130 000 €	7 700 €

6. Inwiefern besteht an Schulen die Möglichkeit, mit Hilfe eines finanziellen Zuschusses des Fördervereins der Schule, an einer Klassenfahrt teilzunehmen und welche Schulen, die dies ermöglichen, sind dem Senat bekannt?

In besonderen Einzelfällen unterstützen Schulfördervereine Familien anteilig, deren Kind nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen kann, wenn keine sonstigen Unterstützungsleistungen gewährleistet werden können. Je nach Schulverein und dessen Satzung sind die Unterstützungsmöglichkeiten verschieden. Die eventuelle Unterstützung für einen gesamten Klassenverband durch den Schulverein (oder andere Unterstützungserbringer) ist bei der Beantragung für die Schüler:innen mit Bremen-Pass in Abzug zu bringen. Die Unterstützung von Klassenfahrten durch Schulfördervereine liegt in der Eigenverantwortung des jeweiligen Schulvereins, hierzu liegen dem Senat keine genauen Kenntnisse vor.

7. Inwiefern verfügen die Schulen über ein Schulkonto, das für den Zahlungsverkehr rund um die Klassenfahrt genutzt werden kann?

Mit Senatsbeschluss vom 11. April 2023 sowie Deputationsbeschluss vom 14. April 2023 wurde die Einrichtung von Girokonten für die öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Die Nutzung der Girokonten dient ausschließlich der finanziellen Abwicklung von Klassen-, Schul- und Sonderfahrten sowie Tagesausflügen. Nach erfolgreicher Ausschreibung soll die Bereitstellung der Girokonten für Schulen nach aktueller Planung im zweiten Quartal 2024 erfolgen.

8. Inwiefern plant der Senat den Einsatz von Verwaltungskräften an Bremer Schulen, um die Schulen unter anderem bei der Planung von Klassenfahrten zu unterstützen und welche konkreten Maßnahmen werden diesbezüglich ergriffen?

Aktuell wird ein Konzept zur Unterstützung der Organisation von Klassenfahrten erarbeitet. Ziel dabei ist, eine Entlastung von Lehrkräften durch Übernahme entsprechender Verwaltungstätigkeiten zu erreichen.